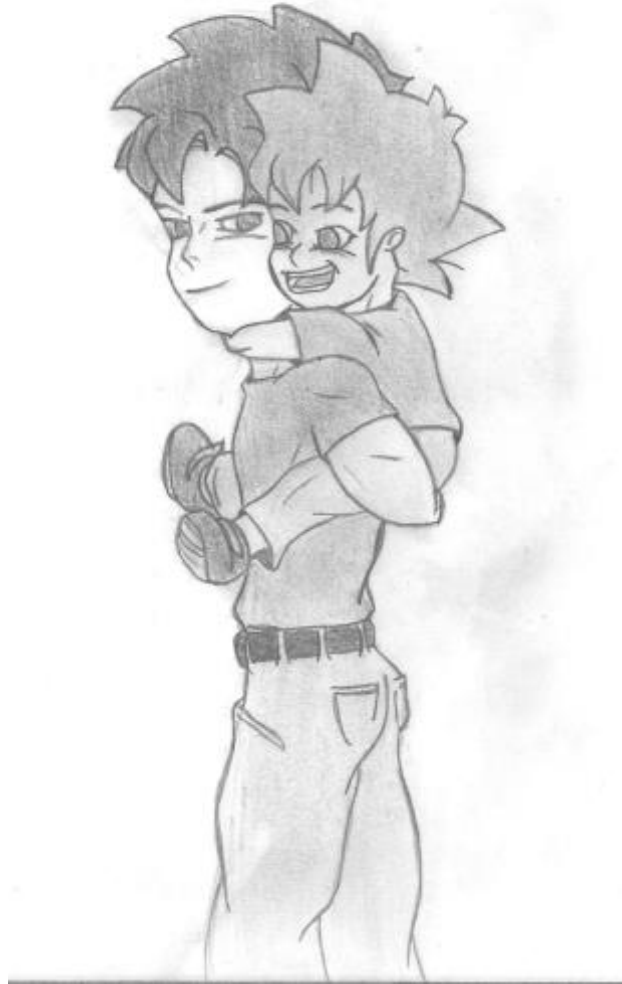


**Netzwerk Straffälligenhilfe in
Baden-Württemberg GbR**

„Papa wird entlassen“



**Tipps zur Vorbereitung
auf die Entlassung und die Zeit danach**

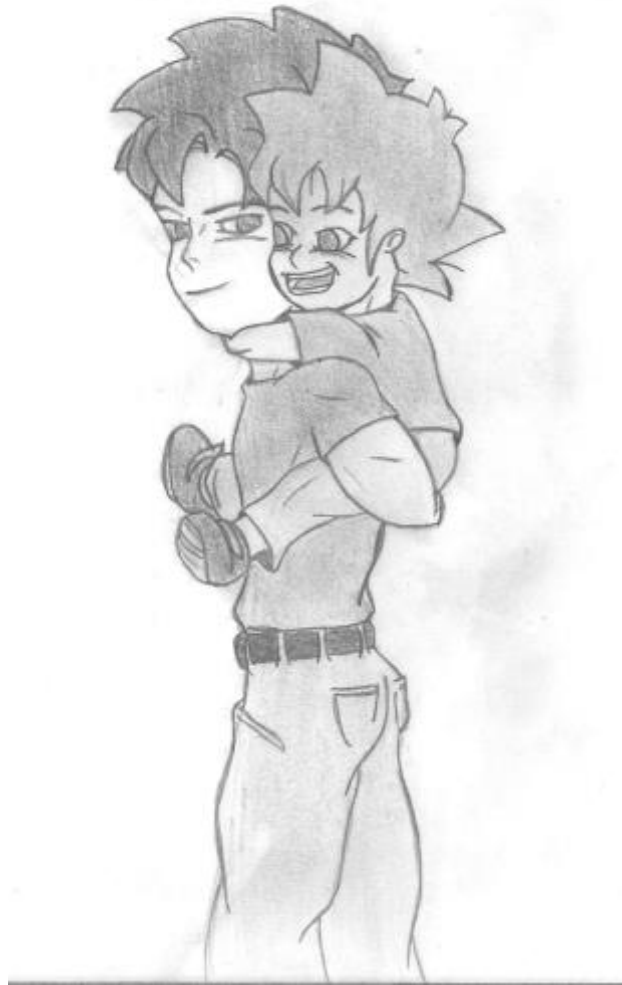
Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg GbR

Wenn die Entlassung ansteht sind die Erwartungen bei allen Beteiligten besonders hoch. Insbesondere Kinder sehnen sich danach wieder als Familie komplett und „normal“ zu sein. Hierbei spielen auch die Straftat und Strafdauer eine Rolle. Daher ist es hilfreich folgendes zu beachten.

Tipps für den inhaftierten Elternteil:

- Stellen Sie sich darauf ein, dass Sie Ihr eigenes Leben neu gestalten und gegebenenfalls neue Sozialkontakte knüpfen müssen.
- Besorgen Sie sich bereits in Haft alle wichtigen Adressen (Anlaufstellen, Drogen/Alkoholberatungsstellen, Selbsthilfegruppen etc.), damit Sie gezielt Hilfe in Anspruch nehmen können.
- Denken Sie an wichtige Behördengänge (Agentur für Arbeit, Jobcenter, Rathaus-Meldestelle/ Bürgerservice, Bewährungshilfe, Unterhaltsvorschusskasse,...).
- Kümmern Sie sich rechtzeitig um einen geeigneten Wohnplatz.
- Akzeptieren Sie die veränderten Lebensumstände und Familiensituation.
- Setzen Sie sich selbst nicht unter Druck, gleich alles richtig machen zu müssen.
- Wenn Sie das Gefühl haben, dass Sie nicht offen über Ihre Vergangenheit reden können, wägen Sie ab, was Sie wann, wo und wem erzählen.
- Klären Sie frühzeitig den Umgang mit dem Ex-Partner/ der Ex-Partnerin und wenden Sie sich bei Bedarf an das Jugendamt.
- Denken Sie daran sich in allen Dingen, die Ihre Kinder betreffen, mit Ihrem Ex-Partner/ Ihrer Ex-Partnerin genau abzusprechen.
- Informieren Sie Ihren Ex-Partner/ Ihrer Ex-Partnerin über Ihren endgültigen Entlasszeitpunkt, damit dieser/ diese die Kinder auf die neue Situation gut vorbereiten kann.
- Setzen Sie sich bezüglich der Unterhaltszahlungen mit Ihrem Ex-Partner/ Ihrer Ex-Partnerin und dem Jugendamt in Verbindung.
- Machen Sie keine unangemeldeten Besuche.
- Versuchen Sie mit Ihren Kindern wieder in engeren Kontakt zu kommen, z.B. über Begrüßungs-Rituale und gemeinsame Aktivitäten.
- Klären Sie Konflikte nicht vor den Kindern. Bringen Sie diese nicht in einen Loyalitäts-Konflikt, in dem Sie negativ über Ihren Ex-Partner/ Ihre Ex-Partnerin sprechen.
- Sprechen Sie mit Ihren Kindern über Ihren Gefängnisaufenthalt nur auf Anfrage der Kinder und mit Rücksprache Ihres Ex-Partners/ Ihrer Ex-Partnerin.
- Machen Sie Ihren Kindern vor der Entlassung keine Versprechungen, die Sie nicht einhalten können.
- Sie müssen in der Zeit nach der Entlassung nicht alles im Eiltempo nachholen. Lassen Sie sich und Ihren Kindern Zeit! Das neue Fahrrad kann warten.
- Lassen Sie Ihren Kindern Zeit, sich auf die neue Situation einzustellen. Akzeptieren Sie es, falls Ihre Kinder zunächst nur wenig Zeit mit Ihnen verbringen möchten.
- Überfordern Sie Ihre Kinder nicht mit zu vielen neuen Sozialkontakten auf einmal (Großeltern, Onkel, Tante, etc.).
- Erklären Sie Ihren Kindern längere Abwesenheitszeiten im Voraus, diese könnten sonst möglicherweise befürchten, dass Sie wieder „verschwinden“.
- Wenden Sie sich bei Unterstützungsbedarf an entsprechende Stellen (Pro Familia, Jugendamt, Kinderschutzzentrum, etc.).
- Denken Sie daran, dass Sie trotz Trennung Eltern sind. Handeln Sie daher im Sinne Ihrer Kinder.

„Papa wird entlassen“



**Tipps zur Vorbereitung
auf die Entlassung und die Zeit danach**

Netzwerk Straffälligenhilfe in Baden-Württemberg GbR

Wenn die Entlassung ansteht sind die Erwartungen bei allen Beteiligten besonders hoch. Insbesondere Kinder sehnen sich danach wieder als Familie komplett und „normal“ zu sein. Hierbei spielen auch die Straftat und Strafdauer eine Rolle. Daher ist es hilfreich folgendes zu beachten.

Tipps für die Angehörigen:

- Sprechen Sie mit Ihren Kindern über die bevorstehende Entlassung des anderen Elternteils.
- Bereiten Sie mit Ihren Kindern rechtzeitig den Umgang mit dem anderen Elternteil vor und gönnen Sie Ihnen die Zeit miteinander.
- Teilen Sie wichtige Veränderungen in den Lebensumständen der Kinder Ihrem Ex-Partner/ Ihrer Ex-Partnerin mit.
- Akzeptieren Sie, dass der andere Elternteil wieder eine Rolle im Leben Ihrer Kinder einnimmt und lassen Sie wieder Umgangs-Kontakte der Kinder mit dem anderen Elternteil zu.
- Klären Sie frühzeitig den Umgang mit dem Ex-Partner/ der Ex-Partnerin und wenden Sie sich bei Bedarf an das Jugendamt.
- Verknüpfen Sie eigene Forderungen nicht mit Umgangsbedingungen.
- Denken Sie daran, verschiedene Stellen über die Rückkehr Ihres Ex-Partners/ Ihrer Ex-Partnerin zu informieren (Agentur für Arbeit, Job Center, Jugendamt, Unterhaltsvorschusskasse, Kindergarten, Schule, Vermieter, etc.).
- Überfordern Sie Ihren Ex-Partner/ Ihre Ex-Partnerin nicht, er kann die Verantwortung für die Kinder möglicherweise nicht gleich voll übernehmen.
- Ihre Kinder haben möglicherweise Angst, dass der andere Elternteil wieder verschwindet. Das kann schon durch längere Arbeitszeiten etc. ausgelöst werden.
- Klären Sie Konflikte nicht vor den Kindern und bringen Sie Ihre Kinder nicht in einen Loyalität-Konflikt, in dem Sie negativ über Ihren Ex-Partner/ Ihre Ex-Partnerin sprechen.
- Setzen Sie sich bezüglich der Unterhaltszahlungen mit Ihrem Ex-Partner/ Ihrer Ex-Partnerin und dem Jugendamt in Verbindung.
- Wenden Sie sich bei Unterstützungsbedarf an entsprechende Stellen (Pro Familia, Jugendamt, Kinderschutzzentrum, etc.).
- Versuchen Sie Ihrem Ex-Partner/ Ihrer Ex-Partnerin Vertrauen entgegen zu bringen.
- Akzeptieren Sie, dass der andere Elternteil erst mal Zeit für sich benötigt, um sein Leben neu zu ordnen.
- Denken Sie daran, dass Sie trotz Trennung Eltern sind. Handeln Sie daher im Sinne Ihrer Kinder.

Sollten Sie weiteren Unterstützungsbedarf, in der schweren Zeit der Entlassung haben, nehmen Sie einfach Kontakt zu unseren Projektmitarbeitern auf.

Kontakt des Vereins